ANLAGE: 17 Radtyp: TPG 1 7Jx16H2
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 06.03.2012



Seite: 1 von 10

Fahrzeughersteller : HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ), KIA, KIA MOTORS (SK),

MAZDA, MITSUBISHI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführungsbezeichnung			Mitten	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab	
		•	10011	WEIKSTOII	i\au-	ADIOII	ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig	
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum	
114545671	TPG1/G4-A LK114,3Y	Ø67.1-Ø75.0	67,1	Aluminium	660	2260	11/10	
114545671	TPG1/G4-A LK114,3Y	Ø67.1-Ø75.0	67,1	Aluminium	705	2100	11/10	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : FD; FDH

107 Nm für Typ : ELH; YN 110 Nm für Typ : JC; JM; NF; XG

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI SONATA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NF	e11*2001/116*0241*	100 - 184	215/60R16 95		Limousine;
			225/55R16 95		Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11L;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI TUCSON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JM	e4*2001/116*0087*	82 - 129	215/65R16	51G	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11L;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: i 30,i 30CW

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FD	e11*2001/116*0313*	66 - 105	195/55R16 87	5ET; 51J	i 30CW (Kombi);
FDH	e11*2001/116*0343*		205/50R16 87	24J; 24M; 5ET	Frontantrieb;
			205/55R16 91	24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11L;
			225/45R16 89	24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76U
FD	e11*2001/116*0313*	66 - 105	195/55R16 87	5ET; 51J	Nicht i 30CW
FDH	e11*2001/116*0343*		205/50R16 87	24M; 5ET	(Kombi);
			205/55R16 91	24M	Frontantrieb;
			215/55R16 93	22M; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11L;
			225/45R16 89	24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76U

ANLAGE: 17 Radtyp: TPG 1 7Jx16H2
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 06.03.2012



Seite: 2 von 10

Verkaufsbezeichnung: IX20

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JC	e4*2007/46*0207*, e4*2007/46*0223*	57 - 92	195/55R16 87	51J	Schrägheck 4-türig;
			195/60R16 89	51J	Frontantrieb;
			205/50R16 87	24J; 248	10B; 11G; 11H; 11L;
			205/55R16 91	24J; 248	12A; 51A; 71K; 721;
			215/55R16 93	24J; 248	725; 729; 73C; 74A;
			225/45R16 89	24J; 248	74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: ix35, TUCSON, LM

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ELH	e11*2007/46*0192*	85 - 135	215/65R16 98		Allradantrieb;
			215/70R16 100		Frontantrieb;
			225/65R16 100		10B; 11G; 11H; 11L;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: VENGA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e4*2007/46*0130*, e4*2007/46*0131*	55 - 94	195/55R16 87	51J	Schrägheck;
			195/60R16 89	51J	Frontantrieb;
			205/55R16 91	245	10B; 11G; 11H; 11L;
			215/55R16 93	24J; 248	12A; 51A; 71K; 721;
			225/50R16 92	22I; 24J; 24M	725; 729; 73C; 74A;
					74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: XG250, XG300, XG350

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XG	e11*98/14*0109*	123 - 145	205/60R16	51G	ab
					e11*98/14*0109*05;
					10B; 11G; 11H; 11L;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm für Typ : AM

108 Nm für Typ: ED

110 Nm für Typ : GE; JE; JES

ANLAGE: 17 Radtyp: TPG 1 7Jx16H2
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 06.03.2012



Seite: 3 von 10

Verkaufsbezeichnung: CEE'D

verkauisbeze	ichinang. CLL D				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ED	e4*2001/116*0121*, e4*2007/46*0132*	66 - 106	195/55R16 87	5ET; 51J	Sporty wagon
			205/50R16 87	24M; 5ET	(Kombi); Cee'd (4-
			205/55R16 91	24M	türig Schrägheck);
			215/55R16 93	22M; 24J; 24M	Frontantrieb;
			225/45R16 89	24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11L;
			225/50R16 92	22M; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76U
ED	e4*2001/116*0121*	66 - 106	195/55R16 87	5ET; 51J	Pro Cee'd (2-türig
			205/50R16 87	24J; 24M; 5ET	Schrägheck);
			205/55R16 91	24J; 24M	Frontantrieb;
			215/55R16 93	24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11L;
			225/45R16 89	24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			225/50R16 92	22M; 24D; 24J	725; 73C; 74A; 74P;
					76U

Verkaufsbezeichnung: KIA MAGENTIS, MG, OPTIMA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GE	e4*2001/116*0100*	100 - 121	205/60R16 92		nur bis
			215/55R16 93		e4*2001/116*0100*06;
					10B; 11G; 11H; 11L;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76U

Verkaufsbezeichnung: KIA SPORTAGE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JE	e4*2001/116*0089*	82 - 129	215/65R16	51G	Allradantrieb;
JES	e4*2001/116*0120*				Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11L;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SOUL

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AM	e4*2001/116*0139*, e4*2007/46*0133*	85 - 94	205/55R16 91		Frontantrieb;
			205/60R16 92		10B; 11G; 11H; 11L;
			215/55R16 93	24J; 248	12A; 51A; 71K; 721;
			225/50R16 92	24J; 248	725; 729; 73C; 74A;
			225/55R16 95	24J; 248	74P; 76S

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA MOTORS (SK)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 107 Nm

ANLAGE: 17 Radtyp: TPG 1 7Jx16H2
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 06.03.2012



Seite: 4 von 10

Verkaufsbezeichnung: ix35,TUCSON, LM

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EL	e11*2007/46*0104*	85 - 135	215/65R16 98		Allradantrieb;
			215/70R16 100		Frontantrieb;
			225/65R16 100		10B; 11G; 11H; 11L;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76U

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : BJ; BJD; CP; CPD; GG/GY; GG1; GH; GHE; NC1;

NC1E

120 Nm für Typ: BK; BL; BLE; CR1; CW; LW

Verkaufsbezeichnung: MAZDA MPV

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LW	e1*98/14*0118*	100	215/60R16	Dieselmotor; 51G	nur ab
		104	205/55R16 94	Ottomotor	e1*98/14*0118*02;
			205/60R16 96	Ottomotor	10B; 11G; 11H; 11L;
			215/55R16 95	Ottomotor	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA MX-5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NC1	e11*2001/116*0202*	93 - 118	205/50R16 87	24J; 24M	MX-5 "Softtop"; MX-
NC1E	e1*2001/116*0371*		215/45R16 86	24J; 24M	5 "Roadster Coupe";
			215/50R16 90	22I; 24C; 24D	nur bis
			225/45R16 89	24J; 24M	e11*2001/116*0202*0
					2; Cabrio;
					10B; 11G; 11H; 11L;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					MCU

Verkaufsbezeichnung: MAZDA PREMACY

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CP	e1*98/14*0116*	66 - 96	195/50R16 84	5EA	10B; 11G; 11H; 11L;
CPD	e1*98/14*0161*		205/45R16-87		12A; 51A; 71K; 721;
		74 - 96	205/45R16 83	nicht Dieselmotor; 5DW	725; 73C; 74A; 74P
		96	195/55R16 87	54F	

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 3

VCIRGUISDCZC	Verkadiobezeioninang.						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
BK	e1*2001/116*0234*	62 - 110	205/55R16 91	24J	Stufenheck;		
			215/55R16 93	22B; 24J; 24M	Schrägheck;		
			225/50R16 92	22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11L;		
					12A; 51A; 71K; 721;		
					725; 729; 73C; 74A;		
					74H; 74P; 76U		

ANLAGE: 17 Radtyp: TPG 1 7Jx16H2
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 06.03.2012



Seite: 5 von 10

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BL	e11*2001/116*0262*	76 - 136	205/55R16 91		Stufenheck;
BLE	e13*2007/46*1071*		215/55R16 93	21P; 22I; 24J	Schrägheck;
			225/50R16 92	21P; 22I; 24J; 248; 57T	Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11L;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74H; 74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 323

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BJ	e1*98/14*0094*	96	195/50R16 84	22B	Schrägheck;
BJD	e1*98/14*0181*		205/45R16 83		10B; 11G; 11H; 11L;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CR1	e13*2001/116*0156*	81 - 107	205/55R16	22I; 51G	10B; 11G; 11H; 11L;
			215/55R16 93	221	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76U
CW	e1*2007/46*0433*	85 - 110	195/55R16 91	22I; 51J	Kombi; Frontantrieb;
			205/50R16 91	21P; 22I	10B; 11G; 11H; 11L;
			205/55R16 91	21P; 22I	12A; 51A; 71K; 721;
			215/55R16 93	21P; 22B; 24J; 270	725; 729; 73C; 74A;
			225/45R16 93	21P; 22I; 24J	74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GG/GY	e1*98/14*0188*	88 - 108	225/50R16 92	22B; 24J; 24M; 57T	Kombi; Stufenheck;
GG1	e11*2001/116*0203*	88 - 122	205/55R16	22B; 51G	Schrägheck;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11L;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76U
GH	e1*2001/116*0448*	88 - 125	205/55R16 91	245	ab
GHE	e13*2007/46*1075*	88 - 132	195/65R16	51G; 52J	e13*2007/46*1075*02;
			205/55R16 91W	245	ab
			205/60R16 92	245	e1*2001/116*0448*06;
			215/55R16 93	24J; 248	Stufenheck;
			215/60R16 95	24J; 248	Schrägheck;
			225/50R16 92	21P; 22I; 24J; 248; 57T	Frontantrieb;
			225/55R16 95	21P; 22I; 24J; 248	10B; 11G; 11H; 11L;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P; 76U

ANLAGE: 17 Radtyp: TPG 1 7Jx16H2
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 06.03.2012



Seite: 6 von 10

Verkaufsbezeichnung:	MAZDA 6
----------------------	---------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GH	e1*2001/116*0448*	88 - 125	205/55R16 91	24J; 24M	nur bis
GHE	e13*2007/46*1075*	88 - 136	195/65R16 92		e13*2007/46*1075*01;
			205/55R16 91W	24J; 24M	nur bis
			205/60R16 92	24J; 24M	e1*2001/116*0448*05;
			215/55R16 93	24J; 24M	Schrägheck;
			215/60R16 95	24J; 24M	Frontantrieb;
			225/50R16 92	22I; 24J; 24M; 57T	10B; 11G; 11H; 11L;
			225/55R16 95	22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P; 76U
GH	e1*2001/116*0448*	88 - 136	195/65R16 92		nur bis
GHE	e13*2007/46*1075*		205/55R16 91	24J; 24M	e13*2007/46*1075*01;
			205/60R16 92	24J; 24M	nur bis
			215/55R16 93	21S; 24J; 24M	e1*2001/116*0448*05;
			215/60R16 95	21S; 24J; 24M	Kombi; Frontantrieb;
			225/50R16 92	21S; 22I; 24J; 24M; 57T	10B; 11G; 11H; 11L;
			225/55R16 95	21S; 22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P; 76U

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MITSUBISHI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : NA0W

140 Nm für Typ : CY0 erhöhtes Anzugsmoment 145 Nm für Typ : GA0 erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: LANCER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CY0	e1*2001/116*0441*	80 - 105	205/55R16 91		erhöhtes
			205/60R16 92		Anzugsmoment 140
					Nm;
			215/55R16 93		Sportback;
					Stufenheck;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11L;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P; 740; 76S

Verkaufsbezeichnung: MITSUBISHI ASX

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GA0	e1*2007/46*0368*	85 - 110	215/65R16 98		erhöhtes
			225/60R16 98		Anzugsmoment 145
I					Nm;
			225/65R16 100		Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11L;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
1					74A; 74P; 740; 76U

ANLAGE: 17 Radtyp: TPG 1 7Jx16H2
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 06.03.2012



Seite: 7 von 10

Verkaufsbezeid	chnung:	MITSUB	ISHI GR	ANDIS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NAOW	e1*2001/116*0269*	100-121	215/60R16		10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
NAOW	e1*2001/116*0269*	100 - 121	215/60R16	,	Reifen mit Schneeketten; 10B; 11G; 11H; 11L; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; MBZ

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11L) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr im Rahmen einer Begutachtung nach § 21 StVZO zu bestätigen. Bei Auflagen, die eine Abnahmebestätigung nach § 19 Abs. 3 StVZO verlangen, ist dieser Sachverhalt bei der Begutachtung nach § 21 StVZO zu berücksichtigen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21S) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

ANLAGE: 17 Radtyp: TPG 1 7Jx16H2
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 06.03.2012



Seite: 8 von 10

22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
   Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der

ANLAGE: 17 Radtyp: TPG 1 7Jx16H2
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 06.03.2012



Seite: 9 von 10

Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.

  Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

  Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

  Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 205/55R16 Hinterachse: 225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

ANLAGE: 17 Radtyp: TPG 1 7Jx16H2
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 06.03.2012



Seite: 10 von 10

- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
  - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
  - 2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
  - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
  - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
  - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- MBZ) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die bereits serienmäßig die Reifengröße 215/55R17 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben.
- MCU) Die Verwendung dieser Radgröße ist an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind, nur mit M+S-Bereifung zulässig.